

VERSICHERUNG GESCHÄFTSREISE

INFORMATIONSDOKUMENT ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

GESELLSCHAFT: GROUPAMA - GSL SPECIAL LINES

PRODUKT: GESCHÄFTSREISE

Dieses Dokument bietet eine Zusammenfassung der Hauptgarantien und -ausschlüsse des Vertrags. Es berücksichtigt nicht Ihren Bedarf und Ihre spezifischen Anforderungen. Sie finden die vollständigen Informationen zu diesem Produkt in der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Versicherungsprodukt Geschäftsreise versichert alle Angestellten und alle Personen, die im beruflichen Auftrag reisen, die Hilfsleistungen aus der Versicherung und die Versicherung, die sie während der Dauer des Vertrags eventuell benötigen. Wie etwa eine Rückführung, Arztkosten und Krankenhauskosten. Die Versicherung umfasst auch die private Haftpflicht.



Wer ist Versicherungsnehmer?

✓ Einzeldeckung im Falle eines Unfalls

Tod durch Unfall (Höchstgrenze: 50 000 € oder 150 000 € je nach gezeichneter Option)
Tod durch Unfall des Ehegatten oder eines unterhaltsberechtigten Kindes
Bleibende Behinderung vollständig oder teilweise
Höchstgrenze: 50 000 € oder 150 000 € je nach gezeichneter Option)
Tagesgeld im Falle eines Komas (75 € pro Tag ab dem 10. Tag)
Erstattung der Kosten nach einem Krankenhausaufenthalt (Höchstgrenze 20.000 €)

✓ Hilfe im Falle eines Unfalls

Rückführung und Krankentransport (tatsächliche Kosten)
Erstattung der Arztkosten (Höchstgrenze: 2000000 €)
Kosten für eine zahnärztliche Notbehandlung 300 € pro Zahn und 900 € pro Schadensfall
Begleitung des Versicherungsnehmers / zurückgeführt und Rückreise des Ehegatten
Anwesende Person im Krankenhaus beim Versicherungsnehmer (Reiseticket + Hotelkosten 250 € pro Nacht, bei einem Höchstbetrag von 5.000 €)
Verlängerung des Aufenthalts (250 € pro Tag bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 €)

✓ Hilfeleistung im Todesfall

Hilfeleistung im Todesfall: Rückführung, Kosten für den Sarg
Begleitung des Verstorbenen (250 € pro Tag, maximal 3 Tage)

✓ Hilfen und Leistungen

Vorzeitige Rückkehr (Erstattung der tatsächlichen Kosten)
Vorauszahlung auf die strafrechtliche Kaution (Höchstgrenze: 60.000 €)
Juristische Hilfestellung, Anwaltskosten (20.000 €)
Verlust oder Diebstahl der Zahlungsmittel (Höchstgrenze 15.000 €)
Abholung des Fahrzeugs des Versicherungsnehmers (tatsächliche Kosten)
Kosten für die Suche und Rettungsmaßnahmen (5.000 € pro Versicherungsnehmer und 30.000 € pro Schadensfall)

✓ Versicherungs garantien

Gepäckstücke und persönliche Gegenstände
Verlust, Diebstahl oder Zerstörung (siehe Garantietabelle)
Vorfälle während der Reise Verzögerung, Stornierung oder Nichteinlass an Bord (siehe Garantietabelle)
Private Haftpflicht im Ausland:
Alle Schäden zusammen: körperliche, materielle und immaterielle Folgeschäden, Selbstbehalt von 150 € pro Schadensfall (Höchstgrenze: 5 000 000 €, davon 1 500 000 € für Sachschäden und immaterielle Folgeschäden)



Wer ist nicht Versicherungsnehmer?

- ✗ Die Angestellten, die einen Status als Auslandsentsandte oder Entsandte haben.
- ✗ Die Angestellten, die weder bei der Sozialversicherung noch bei einer anderen Zusatzkrankenversicherung eingeschrieben oder versichert sind.
- ✗ Die Folgen von vorsätzlich herbeigeführten Unfällen
- ✗ Die Unfälle, die im Rahmen bestimmter Sportarten eingetreten sind
- ✗ Die Unfälle, die bei Trunkenheit eingetreten sind
- ✗ Die Unfälle, die durch Krieg verursacht wurden



Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Die wichtigsten Ausschlüsse in Bezug auf Hilfeleistungen

- ! Diagnostizierte und/oder behandelte vorbestehende Krankheiten
- ! Die Reisen, die mit dem Ziel einer Diagnose und/oder einer Behandlung unternommen werden.
- ! Schwangerschaften, außer unvorhersehbare Komplikationen, und auf jeden Fall ab der sechsendreißigsten Schwangerschaftswoche.
- ! Krankheitszustände aufgrund von Drogenkonsum, der Einnahme von Betäubungsmitteln oder Selbstmordversuchen
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Die Vorfälle bei der Ausübung eines gefährlichen Sports eingetreten sind
- ! Die Folgen von Bürgerkriegen oder Kriegen gegen eine fremde Macht, von Attentaten, von offiziellen Verboten, von Beschlagnahmungen und Zwangsmaßnahmen der öffentlichen Gewalt.
- ! Die Folgen von Aufständen, von Streiks, von Piratenüberfällen, wenn der Versicherungsnehmer sich aktiv daran beteiligt.
- ! Die Folgen von klimatischen Verhinderungen, wie etwa Unwettern und Wirbelstürmen
- ! Die Epidemien, Verschmutzungen, Naturkatastrophen,

Außer den vorstehenden Ausschlussfällen und als Garantie der ärztlichen, chirurgischen, pharmazeutischen oder Krankenhauskosten werden nicht gedeckt:

- ! Die Folgeschäden eines Unfalls oder einer Krankheit, die ärztlich vor Abschluss der Garantie festgestellt wurde.
- ! Die ärztlichen Folgekosten und Krankenhauskosten
- ! Die Kosten für Schönheitschirurgische und rekonstruktive Eingriffe und die Komfortbehandlungen
- ! Die Schönheitschirurgischen Eingriffe aller Art, die nicht auf einen gedeckten Unfall zurückzuführen sind
- ! Die Kosten für eine interne Prothese: Optik, Zahnersatz, Hörhilfen, funktionelle, Schönheitsprothesen
- ! Die Anschlussbehandlungen und Folgen psychiatrischer Störungen



Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Ausschlüsse der Garantie für Gepäckstücke :

- ! Die Schäden, die auf eine Entscheidung einer öffentlichen oder Regierungsbehörde verursacht werden.
- ! Die Schäden, die durch einen der Sache eigenen Mangel, ihre normale Abnutzung oder ihr Alter verursacht wird
- ! Die Barmittel, Scheckhefte, Magnetkarten oder Kreditkarten, Reisetickets
- ! Die Musikinstrumente, Kunstobjekte, Antiquitäten, ...
- ! Die Transportmittel und Sportausrüstung jeder Art
- ! Die Brillen, Kontaktlinsen, Prothesen und Apparate jeder Art.
- ! Der Diebstahl von Gepäck, persönlichen Gegenständen und Objekten, die unbewacht geblieben sind
- ! Ein Diebstahl, der von den Erfüllungsgehilfen in Ausübung ihrer Funktion begangen wurde.
- ! Der Diebstahl von Schmuckstücken, wenn sie nicht in einem Schließfach hinterlegt wurden.
- ! Die Folgen eines vorsätzlichen Fehlers der natürlichen Personen, die die Eigenschaft als Versicherungsnehmer besitzen.
- ! Die kriegsbedingten Schäden oder Verluste.
- ! Die durch eine Naturkatastrophe bedingten Schäden oder Verluste.

Ausschluss der Unfälle und Krankheiten, die zum ersten Mal vor Reservierung des Tickets festgestellt wurden.

- ! Der Selbstmord, der Selbstmordversuch.
- ! Trunkenheit oder die Einnahme von Betäubungsmitteln oder von Medikamenten, die nicht von einer befugten ärztlichen Stelle vorgeschrieben sind.
- ! Psychologische oder psychiatrische Störungen.
- ! Schwangerschaft, unabhängig, ob sie normal oder pathologisch ist, die Niederkunft und die Folgeoperationen
- ! Die Folgen eines vorsätzlichen Fehlers der natürlichen Personen, die die Eigenschaft als Versicherungsnehmer besitzen.
- ! Ein Streik, eine Blockade.
- ! Die Panne des vorgesehenen Transportmittels.
- ! Die Verzögerung oder die Stornierung eines anderen Transportmittels, das vorgesehen ist, um zum Flughafen zu kommen.
- ! Die Nichtvorlage aus welchem Grund auch immer eines Dokuments, das erforderlich ist, um das vorgesehene Transportmittel zu nehmen.
- ! Jede Entscheidung, die dem Transportunternehmen oder dem Reiseveranstalter obliegt.

Ausschluss der Garantie der Privathaftpflicht:

- ! Die Unfälle, die durch Krieg verursacht wurden.
- ! Die durch eine Naturkatastrophe bedingten Schäden oder Verluste.
- ! Die Folgen des Vorkommens von Asbest oder Blei in den Gebäuden.
- ! Die repressiven Entschädigungen (punitive damages) oder abschreckenden Entschädigungen (exemplaire damages).
- ! Die Verschmutzungsschäden.
- ! Die Schäden derselben Art wie die in Artikel I. 211-1 des Versicherungsgesetzbuchs zur Kfz-Versicherungspflicht genannten.
- ! Die Sach- und immateriellen Folgeschäden, die durch ein Feuer, eine Explosion oder einen Wassereintrich verursacht werden, welche in den Gebäuden entstanden sind, deren Eigentümer, Mieter oder Bewohner der Versicherungsnehmer ist.
- ! Die in den vorgenannten Gebäuden begangenen Diebstähle, die in der vorstehenden Ausschlussklausel genannt sind.
- ! Die Sachschäden (außer den in den zwei vorstehenden Ausschlussfällen genannten) und die immateriellen Folgeschäden, die an den Objekten verursacht wurden, deren Obhut, Nutzung oder Hinterlegung dem Versicherungsnehmer obliegt.
- ! Die Folgen einer Flug-, Meer-, Fluss- oder Seereise mit Maschinen, die der Versicherungsnehmer in Eigentum, unter Obhut oder in Nutzung hat.
- ! Die durch Waffen und ihre Munition verursachten Schäden, deren Besitz verboten ist und die der Versicherungsnehmer ohne Genehmigung des Präfekten in Besitz oder Eigentum hat.
- ! Die Schäden, die Gegenstand einer gesetzlichen Versicherungspflicht sind und durch die Jagd verursacht wurden.
- ! Die Schäden, die von anderen als Haustieren verursacht werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Garantien dieses Vertrags gelten weltweit, ausschließlich anlässlich der beruflichen Reisen oder Aufträge, die der Versicherungsnehmer für das Mitgliedsunternehmen unternimmt oder ausführt.
- ✓ Die Garantien treten ab dem Moment in Kraft, zu dem der Versicherungsnehmer seine Arbeitsstelle oder seinen Wohnsitz mit dem Ziel verlässt, seinen Auftrag anzutreten, und sie enden mit seiner Rückkehr zu dem ersten der beiden vorgenannten Orte. Sie gelten rund um die Uhr und jeden Tag während dieses Zeitraums.
- ✓ Die Garantien bleiben für die Versicherungsnehmer, die ihre Reise aus privaten Gründen verlängern, weiter bestehen, dies für eine Dauer von höchstens fünfzehn Tagen.



Welches sind meine Verpflichtungen?

Unter der Folge, dass der Versicherungsvertrag nichtig ist und die Schäden nicht gedeckt sind :

- **Bei Abschluss des Vertrags**

Das zu versichernde Risiko korrekt anzuzeigen, um es dem Versicherer zu ermöglichen, die Risiken, die er einget, abzuschätzen. Die bei Abschluss des Vertrags angegebene Prämie zu zahlen.

- **Im Verlauf des Vertrags**

Alle neuen Umstände anzeigen, die dazu führen, dass die gedeckten Risiken höher werden oder dass neue entstehen.

- **Im Schadensfall**

Jeden Schadensfall anzeigen, der geeignet ist, eine der Garantien unter den festgelegten Bedingungen und innerhalb der gesetzten Fristen in Anspruch zu nehmen, und jedes sachdienliche Dokument für die Einschätzung des Schadens anzulegen. Den Versicherer über die Garantien zu informieren, die eventuell für diese selben Risiken ganz oder zum Teil bei anderen Versicherern abgeschlossen wurden, sowie über jede Rückerstattung, die für einen Schadensfall erhalten wurde.



Wann und wie sind die Zahlungen zu leisten?

Die Prämie ist an dem Tag zu zahlen, zu dem der Vertrag mit dem Versicherer abgeschlossen wurde. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte auf der Internetseite des Versicherers oder per Telefon.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Der Vertrag tritt zum Datum der Unterschrift in Kraft und endet am Datum des Ablaufs der letzten einschlägigen abgeschlossenen Garantie.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da es sich um einen zeitlich begrenzten Versicherungsvertrag handelt, ist auf Initiative des Versicherungsnehmers keinerlei Kündigung möglich.